

## Kurzinfo zur Genehmigung und Bezuschussung einer Fortbildung

### *Vorbemerkung:*

*Im Rahmen der "Fortbildung am Berufsbeginn" (FEA, FEB, FED, FRED etc.) gelten besondere Bestimmungen.*

„Die Teilnahme und die Bezuschussung von Fortbildungsveranstaltungen sind rechtzeitig, **spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung, auf dem Dienstweg** zu beantragen, andernfalls besteht kein Anspruch auf Bezuschussung. Aus dem Antrag muss der Zeit- und Kostenaufwand der Veranstaltung ersichtlich sein. Das Lehrgangsprogramm oder die Ausschreibung der Veranstaltung ist beizufügen. Der bzw. die Vorgesetzte nimmt zu dem Antrag Stellung.“  
(RS 836,1.7)

### **So läuft's also:**

1. Sie stellen rechtzeitig (!) vor Beginn der Fortbildung – auf dem Dienstweg – einen formlosen Antrag an das für Sie zuständige Referat im Landeskirchenamt (Diakon\*innen/theol.-päd. MA: F 3.2; Pfarrer\*innen: F 2.2; Rel.Päds: D 2.1-1).
2. Diesem Antrag fügen Sie eine Kopie der Ausschreibung bei. (Es müssen mindestens die Zeit der Fortbildung und die Höhe der Kurskosten ersichtlich sein.)
3. Vom Fortbildungsreferat erhalten Sie daraufhin eine Rückmeldung:
  - Bezuschussung der Kurs-, Übernachtungs- und Verpflegungskost
  - Blauer Abrechnungsbogen
  - Feedback-Bogen
4. Nach Abschluss der Fortbildung reichen Sie – **bis spätestens 1. Dezember** - die Abrechnungsunterlagen entsprechend dem Bewilligungsschreiben an das Fortbildungsreferat zur Bezuschussung ein.
5. Die Fahrtkosten tragen Sie in jedem Fall selbst.

Heilsbronn, 19.9.2017

Herbert Kolb

Referent für Konfirmationsarbeit

09872/509-116

[kolb.rpz-heilsbronn@elkb.de](mailto:kolb.rpz-heilsbronn@elkb.de)

<http://konfirmationsarbeit.rpz-heilsbronn.de>